

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1919

6 (4.7.1919)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 4. Juli 1919.

Inhalt: Verordnung. Ordnung des Dienstes der Staatseisenbahnen und der Bodenseeschifffahrt.

Verordnung

Die Ordnung des Dienstes der Staatseisenbahnen und der Bodenseedampfschifffahrt betreffend.

Auf Grund der Verordnung des Staatsministeriums vom 9. Mai ds. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 311 ff.) werden die Anlagen D und E unserer Verordnung vom 25. März 1913 (Verordnungsblatt Nr. 2) durch die anliegenden neuen Aufstellungen ersetzt.

In der Verordnung vom 25. März 1913 und ihren Anlagen sind folgende Änderungen und Ergänzungen durchzuführen.

In der Verordnung selbst sind die Worte:

„des maschinen- und elektrotechnischen sowie des Dampfschiffahrtsdienstes nach Anlage D“ und

„des Werkstättendienstes nach Anlage E“

zu streichen und dafür zu setzen:

„des maschinentechnischen Dienstes nach Anlage D“

„des elektrotechnischen- und Werkstättendienstes nach Anlage E“.

In der Anlage A ist in Spalte 1 anstatt Werkstätteinspektion „Heidelberg“ jeweils „Schwezingen“ zu setzen. Ferner sind in Spalte 2 bei Konstanz die Worte „(Maschinen- und Dampfschiffahrtinspektion)“ zu streichen und in der zugehörigen Fußnote anstatt „gesamten Dienst“ „technischen Dienst“ zu setzen. In Spalte 3 ist bei Betriebsinspektion Konstanz nachzutragen: „Der Geschäftskreis umfaßt auch den nichttechnischen Dienst der Bodenseedampfschifffahrt“.

In der Anlage B ist bei Güteramt Konstanz als Fußnote nachzutragen: „Das Güteramt Konstanz besorgt auch den gesamten nichttechnischen Dienst der Bodenseedampfschiffahrt (Betriebs-, Verkehrs-, Abfertigungs-, Kassen- und Telegraphendienst)“.

Karlsruhe, den 18. Juni 1919.

Ministerium der Finanzen.

J. B.:

Herrmann.

Tunghaus.

Nr. Zb 1 a.

Den Beamten und Dienststellen zur Kenntnis und Maßnahme.

Karlsruhe, den 25. Juni 1919.

Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Senn.

Die Ordnung des Dienstes der Staatseisenbahnen und der Bodenseedampfschiffahrt ist durch die Verordnung vom 25. März 1918 (Verordnungsgesetz Nr. 2) geregelt. In der Anlage A ist in Spalte 1 anstatt der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage B ist in Spalte 2 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage C ist in Spalte 3 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage D ist in Spalte 4 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage E ist in Spalte 5 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage F ist in Spalte 6 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage G ist in Spalte 7 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage H ist in Spalte 8 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage I ist in Spalte 9 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen. In der Anlage J ist in Spalte 10 der Bezeichnung „Zentralverwaltung“ die Bezeichnung „Zentralverwaltung“ zu setzen.

Verzeichnis

über die der Ortstellen der Maschineninspektionen sowie deren Einteilung in die einzelnen Inspektionsbezirke.

Bezirk der Maschinen- inspektion	Betriebswerkmeistereien		Magazins- ämter	Anmerkungen
	I. Klasse	II. Klasse		
Mannheim	Mannheim Per- sonenbahnhof Mannheim Kan- giebahnhof Heidelberg	Lauda	Mannheim	
Karlsruhe	Karlsruhe Per- sonenbahnhof Karlsruhe Kan- giebahnhof	Bruchsal	—	
Offenburg	Offenburg	Freiburg Per- sonenbahnhof Freiburg Kan- giebahnhof Hausach Billingen	—	
Basel *)	Basel Personen- bahnhof Salingen	Waldshut	—	*) In bezug auf die Stark- stromanlagen zugewiesene Strecken siehe Anlage E.
Konstanz *)	Konstanz **)	Konstanz (Werfte) Radolfzell Singen a. Hohentwiel	—	*) Der Geschäftskreis der Maschineninspektion Konstanz umfasst auch den technischen Dienst der Bodenseedampf- schiffahrt. **) In bezug auf die Stark- stromanlagen zugewiesene Strecken siehe Anlage E.

A. Verzeichnis

der Ortstellen der Werkstätteinspektionen und deren Einteilung in die einzelnen Inspektionsbezirke.

Bezirk der Werkstätteinspektion	Werkstätteämter (sind der Generaldirektion der Staatseisenbahnen unmittelbar unterstellt)	Magazinsämter	Anmerkungen
Mannheim	—	—	Der Geschäftskreis der Werkstätteinspektion Mannheim (siehe B) umfasst nur den elektrotechnischen Dienst.
Schwezingen	Lauda Mannheim	—	
Karlsruhe Hauptwerkstätte	Durlach	Karlsruhe I II IV Gerätomagazinsamt	
Offenburg	Freiburg Billingen	—	Der Werkstätteinspektion Offenburg untersteht auch das zurzeit noch bestehende Elektrotechnische Amt in Rehl.

B. Übersicht

über die Zuteilung der Strecken und Bahnhöfe in bezug auf die Starkstromanlagen.

Bezeichnung der Dienststellen	Sitz	In bezug auf die Starkstromanlagen zugewiesene Strecken und Bahnhöfe (Das Zeichen ° bedeutet „ausgeschlossen“)
a) Werkstätteamt	Lauda	Mosbach°—Heidingsfeld, Wertheim—Mergentheim°, Tauberbischofsheim—Königheim, Seckach—Rippberg und Wallbüren—Hardheim.
b) Werkstätteinspektion	Schwezingen	Schwezingen—Graben-Neudorf°; Heidelberg—Mos- bach, Neckarelz—Jagstfeld, Neckargemünd—Meckes- heim—Steinsfurt—Jagstfeld, Meckesheim—Neckar- elz, Steinsfurt—Eppingen°, Friedrichsfeld°—Heidel- berg—Bruchsal°, Heidelberg—Schwezingen— Speyer°, ohne Hochspannungs-Ringleitung Mann- heim—Heidelberg—Schwezingen.
c) Werkstätteinspektion	Mannheim	Mannheim Hafenanlagen (Rhein-, Mühlau-, Binnen- und Neckarhafen, Industriehafen), die Bahnhöfe für den Güterverkehr in Mannheim (Hauptgüterbahnhof, Sammelbahnhof und Verschubbahnhof) und Rheinau- hafen; Personenbahnhof Mannheim—Friedrichsfeld und Güterbahn Verschubbahnhof—Schwezingen°; Mannheim Personenbahnhof (Hauptbahn)—Schwe- zingen°; Rheinau—Ketsch. Außerdem Hochspannungs- Ringleitung Mannheim—Heidelberg—Schwezingen ohne deren Anschlüsse außerhalb des Bezirks.
d) Hauptwerkstätte	Karlsruhe	Bruchsal—Baden-Dos—Baden-Baden, Rastatt— Raumünzach, Graben-Neudorf—Rastatt—Winters- dorf, Karlsruhe—Eggenstein—Graben-Neudorf, Karlsruhe—Marau, Karlsruhe—Mühlacker, Gröt- zingen—Eppingen und Bretten—Rheinsheim.

Bezeichnung der Dienststellen	Sitz	In bezug auf die Starkstromanlagen zugewiesene Strecken und Bahnhöfe (Das Zeichen ^o bedeutet „ausgeschlossen“)
e) Werkstätteinspektion	Offenburg	Baden-Doß ^o —Kiegel ^o jedoch ohne Bahnhof Appenweier, Appenweier ^o —Oppenau, Offenburg—Hausach—Schiltach, Lahr—Dinglingen—Lahr-Stadt.
f) Werkstätteamt	Freiburg	Kiegel—Müllheim (Baden), Freiburg—Breisach, Freiburg—Hüfingen mit Einschränkung gemäß g), Kappel—Gutachbrücke—Bonndorf (Schwarzwald), Müllheim—Neuenburg und Denzlingen—Elzach.
g) Werkstätteamt	Billingen	Gutach bei Hornberg—Singen ^o , Marbach—Bad Dürrheim, außerdem auf die Dauer des Krieges Löffingen—Donaueshingen und Immendingen—Im Weiler aus dem Bezirk des Werkstätteamts Freiburg (vergl. f).
h) Maschineninspektion	Basel	Müllheim ^o —Basel—Singen ^o , Basel—Zell i. W., Schopfheim—Säckingen, Lörrach—St. Ludwig ^o und Oberlauchringen—Immendingen ^o mit Einschränkung gemäß g).
i) Betriebswertmeisterei	Konstanz	Singen—Konstanz, Singen—Beuren—Büßlingen, Radolfzell—Mengen, Stahringen—Klustern Landesgrenze, Schwackenreute—Pfullendorf, Krauchenwies—Sigmaringen, Mimmenhausen—Neufrach—Frickingen, Oberuhldingen—Unteruhldingen sowie elektrotechnischer Dienst auf den Dampfschiffen, der Werfte Konstanz und für die Schiffslandesstellen.
k) Elektrotechnisches Amt	Kehl	Kehl Hafenanlagen, Güter- und Personenbahnhof sowie die Bahnhöfe der Strecke Kehl—Appenweier.